

Pressemitteilung

Zum Fakten- und Positionspapier der „B 52 – Verbändekooperation“ zur Krankenhausversorgung

BWKG: Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg ist hocheffizient

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

„Durch die hocheffiziente Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg sparen die Krankenkassen im Land Jahr für Jahr mehr als 1 Milliarde Euro“, erklärte der Hauptgeschäftsführer der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), Matthias Einwag, anlässlich der Veröffentlichung des Fakten- und Positionspapiers der „B 52 – Verbändekooperation“ zur Krankenhausversorgung. Baden-Württemberg habe mit 782 Euro Krankenhauskosten je Einwohner bundesweit die mit Abstand niedrigsten Kosten. Im Bundesdurchschnitt müssen je Einwohner 100 Euro mehr aufgewandt werden, um die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Bei 11 Millionen Einwohnern in Baden-Württemberg ergibt sich damit ein Spareffekt von über 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts hat Baden-Württemberg bundesweit auch die niedrigste Bettendichte mit 528 Betten je 100.000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 614). „Damit gibt es auch keine Hinweise auf Überkapazitäten“, so Einwag.

„In Baden-Württemberg gibt es bereits sehr gut funktionierende Strukturen zur Qualitätssicherung und –verbesserung, und die Krankenhäuser bekennen sich zum Qualitätswettbewerb, bei dem der Arzt gemeinsam mit dem Patienten über das geeignete Kran-

kenhaus entscheidet“, so Einwag. Für eine qualitätsorientierte Vergütung fehle es an der Basis. Von Experten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es bislang nicht gelungen ist, Qualitätsindikatoren zu definieren, die als Grundlage für Zu- oder Abschläge in der Vergütung herangezogen werden könnten. Sinnvoller wäre es, bei Zweifeln an der Behandlungsqualität spezielle Qualitätssicherungsmaßnahmen oder engmaschigere Überprüfungen durch die Experten bei der Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus (GeQiK) vorzusehen.

Die Forderung der „B 52 – Verbändekooperation“ nach einer Erhöhung der Investitionskosten durch das Land unterstützt Einwag: „Die Krankenhäuser haben einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der Investitionskosten durch das Land“. Dennoch bestehe bei den dringlichen Bauprojekten ein Investitionsstau im Umfang eines hohen dreistelligen Millionenbetrags in Baden-Württemberg. Das Land habe bereits erste positive Schritte zur Aufstockung der Investitionsfinanzierung gemacht, denen müssten aber weitere mutige Schritte folgen, um den bestehenden Investitionsstau abzubauen.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 420 Trägern mit 222 Krankenhäusern, 449 Pflege- und 118 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 107.631 Betten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.